

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **19 (1937)**

Heft 27

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Wäſcherin

... Seht muß sie Geld verdienen. Was macht auf dem Erdenrund die Frau des armen Mannes, wenn diese Sorge über sie hereinbricht? ... Sie gibt eine Laufbahn — internationaler als das Militär und wärter als das entzückte Feuer — den Dienst an einem andern, freundlicheren Element — das Wäſcheloſen. Die Wäſche ſieht bekannt und ewig. Flüssiges Waſſer, in der Luft weiße Schwaden und der Dunst foherender Seife, die Wäſche banſt ſich, wie große Wäſer aus dem Keſſel. Die Wäſche iſt ewig und die Requiſiten ſind unverändert: Trog und Schaum, Keſſel und Bürſte und zwei bis zu den Ellenbogen entblößte, von der vielen Feuchtigkeit weiß und löſchig gewordene Frauenarme. Die Haut an den Fingerſpißen iſt rüſſig, vom Waſſer brüchig, voll kleiner Säften, auf der Stirn ſind glänzenden Perlen der Schweiß. Eine Girtruppe kann nicht beſſer einſtudiert ſein, als die über Wäſchbürgle ſich bewegenden Frauen: von Bombay bis Montreal, vom Äquator bis zu den Polen Wringen, reiben, ſpielen, bläuen, hängen ſie zum Trocknen mit ganz deſſelben Bewegung die Wäſche anderer Menſchen auf. Ein unaraber und ehrbarer Beruf, mit Traditionen und einer eigenen Moral. Ehrlich zu verwenden iſt ungeheimlich. Die Verwendung vom Coda iſt auch nicht ſchließlich, aber erlaubt. Eine Wäſche iſt eine Schande, aber nützlich. Und noch viele Gebote und viele Verbote, die nur die internen Mitglieder der Kaſſe, die Soldaten dieſer internationalen Frauenarmee, kennen und die auf geheimnisvolle Art vom Mutter auf Tochter überliefert werden. Gemeinſame Geheimnisse und gemeinſame Griffe in dem feucht wogenden, weißen Dampf und gemeinſame Schiſſe unter dem klauen Natankleidern mit den aufgekämpften Aermeln. ...

Schreibe aus dem preisgekrönten Roman von Anton Böhm, 'Die Straße der ſüdlichen Raſe', Verlag Albert de Lange, Amſterdam, 1927.

Gegagten ſeine, perſönlich an. Wie Weitſchlag Klingt keine Rede vor dem Tribunal:

„Die Natur ſelbſt hat die Frauen zu unſeren Schanden gemacht. Der Mann hat das Recht, zu ſeiner Frau zu laſen. Madame. Sie ſiehn heute zu Hauſe. Madame. Sie gehen heute nicht ins Theater. Madame, ich möchte nicht, daß Sie mit dieſer oder jener Perſon verkehren. Das heißt: Madame. Sie gehören mit mir Leib und Seele.“

„Sind denn,“ ſo fragte der Erſte Konſul hinzu, „die Frauen nicht in derſelben Weiſe Eigentum ihres Mannes, wie der Oſtrichmann, der Früchte trägt, dem Gärtner gehört?“

„Wer napoleon hat Komplizen gefunden. Der berühmte Code iſt nicht nur das Reſultat der Reaktionen, die als ſelbſt ſich erlöſen hatten und nicht beſſeren Urteils ſehen auch das Büchlein, der auf der Größe der Revolution folgte. Es iſt nicht verdurben, daß die Juſtizen, denen 1804 der Auftrag geworden war, den Fortſchritt der Konſtitution und des Staates in jeder Weiſe zu fördern, ihre Beſchlüſſe durch dieſelben Bedenken begründeten, die dem Geſetz vom Richter ſo teuer waren. So finden wir bei Portalis die folgenden Verfügungen: ...

„Die Ehegatten ſind einander Erbe. Niemand Unterſchied ſchuldig, der Mann hat ſeine Frau zu ſchützen, die Frau ihrem Mann zu gehören. Dieſen liegt die ganze Moral der Ehe begründet. Es iſt viel über die gleichen Angelegenheiten verſucht worden. Nichts iſt überflüſſig als folge Diſtinction. Kraft und Würdigkeit ſonſtigen den Mann. Schüchternheit und Schamhaftigkeit die Frau. Beide können ebenſo wenig dieſelbe Arbeit erlöſen wie ſie die gleichen Anſprüche ertragen und den gleichen Beſtandtheile beſitzen können. Nicht die Geſetze, ſondern die Natur hat jedem der beiden Geſchlechter das Loſ geworfen. Die Frau bedarf des Schutzes, weil ſie die ſchwächere iſt, der Mann, als der Härtere, iſt freier.“

„Was die ſozialen Pflichten der verheirateten Frau und der Schutz betrifft, der über ſie ... verhängt wird als die, welche die Natur ſelbſt dem Weiblichen des Gatten unterordnet hat, ſo beſteht die frühere Konſtitution luſtig fort, denn Portalis ſagt weiter:

„Morgen wird die gleichmache Zeit ihre breite Straße gezogen haben, morgen gleitet der Konſtitution in beſſeren Tempo der geſtaltete Abſchleifen, morgen iſt alles noch Wild und Erinnerung. Und übermorgen iſt auch das Wild verblaßt, die Erinnerung verblaßt bei den Vielen, den Guten. Ein von Herzen besser, die ausgezogen ſind aus dem Saas hatten ſie ſo ſo ſo und ungeſchrieben, wie die Frauen des alt freſchbildes im dämmerigen Saals. Das als fortſetzte Eigentum, dem keine fremde Hand etwas antun, das keine raſchlebe, raſchverehende Zeit verdrücken kann. M. P. L.“

Die Frau auf dem Konzertpodium

Anna Komar, Zürich.

Von den Pianistinnen, die ſich in eigenen Veranstaltungen hören, hinterließ der Klavierabend von Sara Novotzki, Dettli wohl den geſchloſſenen Eindruck. Die junge Künſtlerin spielte nur Bach, C. W. v. Weber und Chopin, ſieben Stücke ſeiner Weiſen ſie geſchloſſen hat etwa Verleitetes, eine Praxelreihe bringt zu uns, die, wie und naſch, ſich ſelber gibt und jeden fremden Schein verſchmägt. Wir ſagte ſie an meſſen in der Weiſen Sonate, ganz beſonders ihre geſtaltete ſie das Wäſende. Wo wiele nur noch Klavierformeln ſiehen, muß ſie die blaue Wunderkugel der Romanität.

Einen recht ungewöhnlichen Eindruck hinterließ Guine Cecily. Mit Bach, Chopin, Beethoven, ſies beſonders mit Beethoven, weiß ſie recht wenig anzufangen. Gewiß, die Noten ſind alle lauter da,

„Der Gehorſam der Frau iſt eine notwendige Folge der eheſelben Gemeinſchaft. Die nicht beſehen folgen, wenn nicht einer der Gatten dem andern übergeben wird.“ ...

So wird der Grundſatz des Gehorſams der Frau im Code Napoleon benannt. Welche Konsequenzen hat die Fürſprache aus dieſer eheſeligen Gewalt gezogen? Die rechtliche Unfähigkeit der verheirateten Frau, die Erlaubnis des Mannes, die ſie braucht, um ſich einen Paß zu beſchaffen, ein Bankkonto zu eröffnen ſind genaugen im Lichte der Verhandlungen über die Revoſutions-Vorlage im franzöſiſchen Parlament erörtert worden. Wer ſie haben ſich auch in anderen, ſeit beſeſſenen Bestimmungen Ausſchlag gegeben, denen inſolge veränderter Lebensanſchauungen heute eine nur mehr theoretische Bedeutung zukommt. Jedoch iſt es vielleicht von Intereſſe, daran zu erinnern, daß der Mann das Recht hat, die Korreſpondenz ſeiner Frau zu überſehen. In einer in Brüssel am 28. April 1875 erlaſſenen Verfügung heißt es:

„Da der Mann das Recht und die Pflicht hat, in angemessenen Grenzen die Handlungen ſeiner Frau zu überſehen, ſo überſehen, um ſie, wenn es nötig iſt, gegen ihre eigenen Verirrungen zu ſchützen; ...

Der Ehemann kann auch die öffentlichen Schuldenorgane anrufen, wenn er ſeine ſittliche Zurückhaltung will, in die eheſelche Wohnung zurückzuführen, wie alte gerichtliche Entſcheidungen (Paris, 29. Mai, 1808 Rep. Dallos, V. Ehe) es veranlaſſen:

„Da die Dame Ampere bei ihren Eltern wohnte und ſich weigert zu ihrem Mann zurückzukehren, ermächtigt das Gericht den Herrn Ampere, ſie durch den Mittel ſelbſt zu ſuchen, wo immer ſie ſich auch befinden mag und ſie zurückzuführen zu laſſen in die gemeinſame Wohnung.“

„Da das Geſetz die Frau nötigt, ihrem Manne überall dahin zu folgen, wo er zu wohnen beſiebt, da das Geſetz, daß der Frau dieſe Pflicht auferlegt, ihre Unfähigkeit nicht über Unbeſähigkeit und ihrem Kontrakt überlaſſen hat (denn wenn ſie zum Ende ausreicht hat, hat ſie auch die Mittel anerkannt, um es zu erreichen); ...

„Da das Geſetz die Frau nötigt, ihrem Manne überall dahin zu folgen, wo er zu wohnen beſiebt, da das Geſetz, daß der Frau dieſe Pflicht auferlegt, ihre Unfähigkeit nicht über Unbeſähigkeit und ihrem Kontrakt überlaſſen hat (denn wenn ſie zum Ende ausreicht hat, hat ſie auch die Mittel anerkannt, um es zu erreichen); ...

„Da das Geſetz die Frau nötigt, ihrem Manne überall dahin zu folgen, wo er zu wohnen beſiebt, da das Geſetz, daß der Frau dieſe Pflicht auferlegt, ihre Unfähigkeit nicht über Unbeſähigkeit und ihrem Kontrakt überlaſſen hat (denn wenn ſie zum Ende ausreicht hat, hat ſie auch die Mittel anerkannt, um es zu erreichen); ...

„Da das Geſetz die Frau nötigt, ihrem Manne überall dahin zu folgen, wo er zu wohnen beſiebt, da das Geſetz, daß der Frau dieſe Pflicht auferlegt, ihre Unfähigkeit nicht über Unbeſähigkeit und ihrem Kontrakt überlaſſen hat (denn wenn ſie zum Ende ausreicht hat, hat ſie auch die Mittel anerkannt, um es zu erreichen); ...

„Wann über dieſe Argumente läſeln, ſo dürfen wir nicht verſehen, daß ein Geſetz andernfalls bleibt ſo lange es nicht revidiert iſt, und daß es daher in den Ländern, wo der Code Napoleon noch gilt, theoretisch möglich iſt, ſeine Frau zu ſchlagen, damit ſie ſich benehmen lerne und den Ehemann auf ſie zu gehen, wenn ſie vor ſolchen erzieheriſchen Maßnahmen die Flucht ergreift.“

Wäge dieſer kleine Ausſpruch in das Land der beſetzten Fürſprache dieſenigen tröſten, die die Würdigkeit unſerer Geſetzgeber beklagen und dazun, daß wir immerhin Fortſchritte gemacht haben. Der Wandel von Anſchauungen und Sitten bezieht ſich nicht bloß auf die Verſicherung, die den Code Napoleon induziert haben, ſo daß es ſicher fällt, den Weg zu erneuern, der zurückgelegt worden iſt, ſeit Bonaparte, ſeine Worte mit der Metapher ſtändere, vor dem Tribunal erklärte:

„Die Natur ſelbſt hat die Frauen zu unſeren Schanden gemacht.“ ...

Anna Stoffel

die Mitgegründerin der Arböner Maſchinen-Induſtrie. Immer hat es Ausnahmen gegeben, welche die Regel durchbrechen und ſich nicht immer mit ſich vereinigen, die einen Menſchen neue Wege ſuchen läßt. Anna Stoffel, geborene, pflichtgetreu und ſelbſtändigen Geiſtes, ging nur den Weg, den ihr die Umſtände vorgeſchrieben und dem ſie dank ihrer Tätigkeit gewöhnt war. 1835 iſt ſie geboren; ſchon 1864, alſo 26 Jahre alt, verläßt ſie ſeinem, um ſich zu verheiraten. So hat ſie die Leiſtung, um berechnen will ihr ihrer Gedanken wollen, in ſehr jungen Jahren vollbracht.

„Da das Geſetz die Frau nötigt, ihrem Manne überall dahin zu folgen, wo er zu wohnen beſiebt, da das Geſetz, daß der Frau dieſe Pflicht auferlegt, ihre Unfähigkeit nicht über Unbeſähigkeit und ihrem Kontrakt überlaſſen hat (denn wenn ſie zum Ende ausreicht hat, hat ſie auch die Mittel anerkannt, um es zu erreichen); ...

„Da das Geſetz die Frau nötigt, ihrem Manne überall dahin zu folgen, wo er zu wohnen beſiebt, da das Geſetz, daß der Frau dieſe Pflicht auferlegt, ihre Unfähigkeit nicht über Unbeſähigkeit und ihrem Kontrakt überlaſſen hat (denn wenn ſie zum Ende ausreicht hat, hat ſie auch die Mittel anerkannt, um es zu erreichen); ...

„Da das Geſetz die Frau nötigt, ihrem Manne überall dahin zu folgen, wo er zu wohnen beſiebt, da das Geſetz, daß der Frau dieſe Pflicht auferlegt, ihre Unfähigkeit nicht über Unbeſähigkeit und ihrem Kontrakt überlaſſen hat (denn wenn ſie zum Ende ausreicht hat, hat ſie auch die Mittel anerkannt, um es zu erreichen); ...

„Wann über dieſe Argumente läſeln, ſo dürfen wir nicht verſehen, daß ein Geſetz andernfalls bleibt ſo lange es nicht revidiert iſt, und daß es daher in den Ländern, wo der Code Napoleon noch gilt, theoretisch möglich iſt, ſeine Frau zu ſchlagen, damit ſie ſich benehmen lerne und den Ehemann auf ſie zu gehen, wenn ſie vor ſolchen erzieheriſchen Maßnahmen die Flucht ergreift.“

„Wann über dieſe Argumente läſeln, ſo dürfen wir nicht verſehen, daß ein Geſetz andernfalls bleibt ſo lange es nicht revidiert iſt, und daß es daher in den Ländern, wo der Code Napoleon noch gilt, theoretisch möglich iſt, ſeine Frau zu ſchlagen, damit ſie ſich benehmen lerne und den Ehemann auf ſie zu gehen, wenn ſie vor ſolchen erzieheriſchen Maßnahmen die Flucht ergreift.“

Bund Schweizer Frauenvereine

Der Vorstand des B. S. F. durfte ſeine Juni-ſitzung bei einem Vorſtandsmitglied in der ſhifflichen Ruſe und herrlichen Früchte einer beſtändig weiten und jöhnen Landſchaft abhalten. Seine Eingabe an unſere Bundesbeſtände wegen der Verwertung Lebensnotwendiger Artikel iſt von dieſer eingehend beantwortet worden. Es geht daraus hervor, daß der Bundesrat eine ſachliche und wichtige Mitwirkung der Konventionen bei der Lösung der betreffenden Probleme bezieht. ...

* Vergleiche „Durch drei Jahrhunderte“ (Dressel Verlag).

„Da das Geſetz die Frau nötigt, ihrem Manne überall dahin zu folgen, wo er zu wohnen beſiebt, da das Geſetz, daß der Frau dieſe Pflicht auferlegt, ihre Unfähigkeit nicht über Unbeſähigkeit und ihrem Kontrakt überlaſſen hat (denn wenn ſie zum Ende ausreicht hat, hat ſie auch die Mittel anerkannt, um es zu erreichen); ...

„Da das Geſetz die Frau nötigt, ihrem Manne überall dahin zu folgen, wo er zu wohnen beſiebt, da das Geſetz, daß der Frau dieſe Pflicht auferlegt, ihre Unfähigkeit nicht über Unbeſähigkeit und ihrem Kontrakt überlaſſen hat (denn wenn ſie zum Ende ausreicht hat, hat ſie auch die Mittel anerkannt, um es zu erreichen); ...

„Da das Geſetz die Frau nötigt, ihrem Manne überall dahin zu folgen, wo er zu wohnen beſiebt, da das Geſetz, daß der Frau dieſe Pflicht auferlegt, ihre Unfähigkeit nicht über Unbeſähigkeit und ihrem Kontrakt überlaſſen hat (denn wenn ſie zum Ende ausreicht hat, hat ſie auch die Mittel anerkannt, um es zu erreichen); ...

Vergessen Sie nicht die Reiselektüre!

Das Schweizer Frauenblatt

ist erhältlich an den

Bahnhofbuchhandlungen
von Arvan, Biel, Bern, Buchs, Chur, Frauenfeld, St. Gallen, Herisau, Langnau i. E., Luzern, Mur, (Gen.), Nomenzhorn, Wil (St. Gall.), Zürich (Hauptbahnhof und Stadelhofen).

Seben Sie es den Freunden die Sie zur Bahn begleiten.

Auch 6 Kopie in Bern, 6 in Basel, 6 in Zürich, 1 in Luzern, führen unser Blatt.

nach Winterthur und schloß dort mit Aietter einen Vertrag, der dem Unternehmen das Weiterbetreiben und dreißig Arbeiterfamilien das Brot sicherte. Nun blühte die Fabrik auf und schon beschäftigte man sich mit dem Gedanken, zur Fabrikation von Stiefmachinellen überzugehen, als in der Geschäftsführung eine Veränderung eintrat. Die Fabrik gehörte der Witwe des Kauer Stoffel, die sich um das Geschäft gar nicht kümmerte, ihre Leitung vielmehr der Nichte überließ. In diese Witwe stellte 1861 Franz Saurer einen Heiratsantrag, der 1862 nach langer Ueberlegung akzeptiert wurde. Saurer war Witwer mit fünf Söhnen und 15 Jahre älter als Frau Stoffel. Er stammte aus Müriemberg, kam als Modellschreiner nach St. Gallen, wo er sehr gut heiratete und schließlich eine kleine Gießerei für Maschinen gründete.

Nach seiner Vermählung mit Frau Stoffel überließ Saurer nach Urben, wo neben der Stiefmachinellenfabrik eine Gießerei existierte wurde, während die von den Söhnen Adolph und Emil geleitete in St. Gallen ihr Ende fand. Die beiden Söhne kamen nun ebenfalls nach Urben. „Dadurch vergrößerte sich der Haushalt. Anna Stoffel war mit ihrer Tante nicht mehr allein. Es bestand wohl ein großer Gegenatz zwischen dem älteren Ehepaar einerseits und den jungen Leuten andererseits“, berichtet Arthur Curti. „Vater und Stiefmutter waren ungebildete, bäuerlich-herbe Naturen, den Kindern gegenüber despotisch, während die jungen Leute mit besserer Schulbildung betraut waren, sich der ethischen Weiterbildung zu entziehen. Kam es oft zwischen den Eltern zu Konflikten, so sorgten die Söhne Saurer und vor allem Junger Anna, daß man im vergessenen Haushalt doch im Frieden zusammenlebte.“

Adolph und Emil Saurer waren zunächst in der Gießerei tätig. Anna Stoffel aber gab sich Mühe, den alten Saurer in das Maschinen-Geschäft einzuführen. „War sie nach dem Tod ihres Onkels Ader ganz allein nach St. Gallen auf den Markt gefahren, so begleitete sie nun auch Vater Saurer mit den Erzeugnissen der Fabrik und der neuen Gießerei (eizernen Gartenmöbeln, Blumenbänken, gußeisernen Bettstellen usw.), im Brevier dorthin. Die Kunden zogen es aber vor, mit der Junger Stoffel zu unterhandeln, konnte sie doch weit besser die Jacquardmaschinen und die Kuppelräder für die Stiefmachinellen und geschäftsgewandter.“ Eine schröffe Natur, hatte er nicht die richtige Art, mit den Kunden zu verkehren. — War die Junger Stoffel einmal nicht im G'halt, so mußte er, wenn sie von einem Ausgang zurückkam, wohl etwa berichten, es wären Kunden weggegangen mit dem Bescheid, sie würden erst wieder kommen, wenn die Junger Stoffel zu sprechen wäre.“

Anna Stoffel erwartete vor allem von den Söhnen eine Förderung des Unternehmens

und verlangte daher ihre ausländische Schulung. Vater Saurer wollte jedoch davon zunächst nichts hören. Erst der gemeinamen Bitte der Frau und der Junger gelang es, den Widerstand des alten Herrn zu brechen. So kam Adolph Saurer nach Paris und England, wo er Stiefmachinellen lernte. Emil aber kam zuerst in die Stiefmachinellenfabrik Buchsard in St. Gallen, nachher nach Amerika und landete schließlich in Milwaukee und am Waldedinstium in Zürich.

Im Jahre 1864 verließ Anna Stoffel Urben. Sie heiratete den Arzt Dr. Ferdinand Curti. Daraufhin ging auch die taunmännliche Leitung des Geschäftes in die Hände der Saurer über, die nun die Firma „F. Saurer & Söhne“ gründeten. Nach der Heimkehr von Adolph und Emil Saurer kam auch der älteste Sohn Saurers, Anton, der in der Maschinenfabrik St. Gallen angestellt war, nach Urben, wo er die Fabrikation der Stiefmachinellen einführte. Nun wuchs das Unternehmen in raschem Tempo. Doch „noch in späteren Jahren, als die Fabriken in Urben das größte Geschäftsfeld für die Fabrikation von Stiefmachinellen mit vielen Sonderarten von Arbeitern geschäftlich waren“, behauptete Emil Saurer freundlich und herzlich Frau Dr. Curti-Stoffel gegenüber: „Du warst der Schlüssel unseres Glücks.“



I. Zum Artikel

„Die Frau von dreißig Jahren“

sind uns mehrere Zuschriften gelangt worden. Wir geben je einer Schreiberin in jeder Widmung das Wort. Die „Gegenseite“ wird in der nächsten Nummer zum Wort kommen. Kurze Meinungen zu diesem Thema nehmen wir gerne noch entgegen.

Das heikle Thema, das von der Verfasserin des offenen Briefes in Nr. 23 des „Frauenblattes“ angeschnitten wurde, verlangt eine besondere Betonung der folgenden Fragen und Beantwortungen, trotz der Brief sich an die junge Frau richtet. Es ist vielleicht ganz gut, wenn die Frage von beiden Seiten beleuchtet wird.

Kann man nur reifen, wenn man sich frei macht von Bindung? Persönliche Lebensgestaltung läßt sich auch durchführen in der Familiengemeinschaft.

Wußt sich die Frage der Trennung immer dort stellen, wo aus dem Mädchen eine gereifte Persönlichkeit wird und kommen nur anlehnungsbedürftige darum herum? Man muß im Leben anpassungsfähig sein bei aller Selbständigkeit und ausgeprägtem Charakter.

Kann sich der Charakter nicht weiter bilden im Zusammenleben mit andern und auch so gefördert werden? Innere Selbständigkeit ist nicht abhängig von der äußeren. Außerlich ungebunden sein wollen, heißt mehr von Gott aus als von weltlicher Selbständigkeit.

Was heißt, sich innerlich verpflichtet fühlen, wenn man sich äußerlich der Pflicht entzieht? Gebot ist es schön, die Umgebung nach seinem Gewissen gestalten zu können, kommen aber beim Zusammenleben mit einer Freundin nicht auch zweiseitigen Verbindungen und Gesamtanordnungen zusammen?

Wenn angeführt wird, daß in Verhältnissen der befristeten Ehe, wo die Pflichten zu erfüllen sind, ist es für Krankheitsfälle, Mischfälle als Verbiener etc., wird zweierlei Recht das Wort gebildet. In engeren Verhältnissen, wo aus Raumumfang u. a., das Zusammenleben der beiden Generationen viel schwerer sich gestaltet, da wird von der reifen Tochter zu erwarten, als selbstverständlich angenommen; die besser situierte Hausfrau genügt leichter ein Eigenleben gestalten und wo für verschiedene Dienste fremde Hilfe beansprucht werden kann, soll nicht das kleinste an Liebhaberei aufgeben. Wo bleibt die soziale Gerechtigkeit?

arbeiten. Und, vor einen bescheidenen Blick mit in seine Augenwelt tun dürfte, denn überkommt eine eigene Wärme und „Heimat“, gerade, wenn diese beiden Berufswelten zusammen fließen.

Dem „Ärztlichen Kammerverbleib“ gehören in der Mehrzahl Damen an. Geleitet wird es von Johannes Jentner, der, von körperlichem Drange befreit, des guten zuweilen fast ein bißchen zu viel auf Vorliebe feuchte Einheit gerade unter den sich-berühmten Künstlerinnen, wäre noch zu erzielen.

Eine Sonderstellung nimmt Margrit Janelles Ensemble für alle Musik „Art antica“ ein. Mich nimmt eigentlich die alte Zeit am vollkommensten bei ihren eigenen Fortritten an. Die ersten beiden, dem „Vollst“ gelangten, habe ich mir eine Suite des Deutschen Lehmann, aber eine solche des Engländers Durcell. Im Zusammenhellen der Soloklavier ist sie nicht immer ganz glücklich. Im ganzen waren die gelungenen Klavierstücke des Mat-Konzerts höher zu werten, als die ersten beiden. Der zweite, von den Schwestern gehörte das Liebesduett von Durcell der beiden Schwestern Selene Suter-Moser und Margrita A. M. H. Entscheidend wäre ein Madrigal von Marcini genoten, wenn der Jubel des Solopians einer wirklich klingenden Stimme antwortet werden würde.

Zum Schluß noch die Erinnerung an eine ganz einmalige Soloklavier. Die Schweizer Sängerin Selene Jahn schenkte sie uns im Deutschen Klavier von Brahms, durch den Gemüthlichen Chor assistierten. Ich meine den Gesang, von Chor durchhalten. „Ich will auch träumen, wie eine Mutter träumt.“ Eingabe des Chors sprach aus, der ohne Noten klingenden Künstlerin. Solche Augenblicke künstlerisch-menschlicher Offenbarung sind selten!

Wuscheiden vor der Auseinandersetzung und Mangel an Entscheidungsfähigkeit ist wohl feltener Grund zu bleiben, sich schiden, als ein wahres Pflichtgefühl, ein Pflichtbewußtsein, daß man nicht in erster Linie sich selbst lebt, sondern für andere. Das ist nicht Flucht in die Pflicht, kein sich dahinter verschließen.

Brucht es nicht mehr Mut und Kraft, auszuhalten, sich zu entscheiden, keine Wünsche hinteranzustellen, als ihnen nachgeben. Wußt man nicht, in Genügen der eigenen Wünsche aufgeben? Ist sich überlassen, das Leben möglichst leicht zu machen? Leben wir nicht um der Pflichten, der Aufgabe willen? Haben wir nicht je und je erfahren, daß das Schwere, dem eigenen Ich Überlegenem im Leben uns stark macht, das Nachgeben aber schwächt, verleiht? Kraft zum eigenen Handeln kann man auch im Familienverband betätigen, allerdings mit mehr Widerstand, was Kraft braucht.

Wird eine Tochter, die das Elternhaus mit ungeduldig dreißig Jahren verlassen hat und beschuldigt dort ein- und ausging, das nötige Einfühlungsvermögen haben, um pflegerische Dienste zu leisten und sich bereit finden, ihre Selbständigkeitsfreudigkeit aufzugeben, wenn auch nur vorübergehend?

Sie ist entwürdet und kennt die leisen Regungen, die kleinen, aber so bedeutungsvollen Wünschen und Beforderungen der Mächten nicht mehr, hat sie vielleicht nie kennen gelernt, kann also nicht mehr sein für das Angehörige, als die fremde Pflegerin, die aber durch berufliche Kenntnisse vermag, sie für etwa ein persönlichem Einfühlungsvermögen fehlen kann.

Wenn aber die so selbständige Tochter Entscheidungen erlebt, dann dürfen die Eltern sie wieder aufnehmen.

Wird ein Mann im familiären Zusammenleben vieles übersehen und es mag Fälle geben, wo ein Auseinandergehen ist als ein Auseinander. Das will aber nicht heißen, daß generell das Unrecht oder die Notwendigkeit der Vorfahrung ausgeübt werden soll. Die Jugend wird heutzutage ohnehin allzu sehr auf ausleben, sich selbst genügen hin erzogen und daher lernt sie nicht mehr, sich den Verhältnissen einzufügen, was nicht ein sich aufgeben zu sein braucht.

Ein höchstes Glück, Du Menschentum, ob glaube dich mit nichten, daß es erfüllte Wünsche sind, es sind erfüllte Pflichten.

Die Ausführungen mögen die Briefschreiberin altmodisch anmuten; sie sei aber versichert, daß dahinter eine dem fortschrittlichen Leben gar nicht abholde Leserin steht.

II. Zu „Milch und Brot“

Auf unsere Werbung in Nr. 24, daß die gesamten Frauenkreise eine Eingabe um saisonmäßige Verbilligung des Sührhams während der Beerenzeit und um saisonmäßige Verbilligung der Mäbutter (zum Eintiefen) an den Zentralverband der Schweizer Milchproduzenten gerichtet hatten, die vom letzten abgelaufen beantwortet worden sei, schreibt uns der „Schweizer Vaterland“, daß er gerne gelesen hätte, wenn der Schriftsteller nicht, wie er aus nächster Nähe hinter den Vorhang in die Verhandlung hineinschauen konnte, sondern wenn er sich zu den Dokumenten hätte zuwenden können, die die Verhandlung bezeugen. Was die kleinen Verhältnisse auf dem Lande, unter Seiden und Weiden, ist, wie er aus nächster Nähe hinter den Vorhang in die Verhandlung hineinschauen konnte, sondern wenn er sich zu den Dokumenten hätte zuwenden können, die die Verhandlung bezeugen.

„Im Schweizer Landwirtschaftsverband gibt es nicht nur Produzentinnen in den vorderen Reihen, sondern auch eine beträchtliche Anzahl von Konsumentinnen, die dem verbilligten Schlagmilch kaufen und einen aus nächster Nähe hinter den Vorhang in die Verhandlung hineinschauen konnte, sondern wenn er sich zu den Dokumenten hätte zuwenden können, die die Verhandlung bezeugen.“

Wir fragen uns im weiteren, ob mit einer saisonmäßigen Verbilligung nicht die Luft nach Kontinuität kommen würde. Denn es ist doch sehr bitter, wenn man eine Freundin nicht geschmeht hat und sie einen dann plötzlich wieder entgegen wird. Die Gründe dafür werden mit Verliebe verargelt, dagegen würde eine gewissen Unzufriedenheit und Unbilligkeit bestimmt bestehen bleiben. ... Wir hoffen, daß die momentane Verbilligung über die Ablehnung des Gesuches eine vorbereitende sei und daß nichts zu tun habe mit unfreudiger Genügnung.“

Nachwort der Redaktion: Wir haben seierzeit wieder die Eingabe noch deren umfangreiche Beantwortung abgedruckt, der Raummangel erlaubt uns dies nicht. Damit aber die Einsenderinnen nicht sehen, daß die Verfasserinnen der Eingabe sich eindeutig ihre Vorkäuflichkeit zu stellen, daß jedes Preiswürden ausgeschlossen war, haben wir um Abdruck einiger Stellen der Eingabe nachgesehen. Es heißt da:

„Der Verkauf des Rahmens wird beim heutigen Preis einen gewissen — wie geben zu angemessenen Gewinn ab, würde der Preis höher, d. h. auf 2.20 Fr. ... Die Verbilligung der Mäbutter hätte demnächst vermehrten Abzuges von Sührhams vermindert werden. Die Verbilligung auf verbilligten Rahmen während einer beschränkten Zeitpaune scheinen uns traga-

bar, da sie gewiß bedeutend geringer sein werden als diejenigen, die durch Verbilligung von Tafelbutter zu Koch- oder geöltener Butter für denselben Zeitraum und das entsprechende Mengenverhältnis im letzten Jahr, zu Valten des Garantiefonds veranlaßt wurden.“

(Es waren laut Aufstellung des Garantieverbandes letztes Jahr 400 Bagen Tafelbutter befreit worden. Bericht pro Kilogramm 1.15 Fr. Gesamtverlust auf 400 Bagen 4,6 Millionen Franken.)

„Wir hatten es“, so schreibt man uns dazu, „zun vorzuberufen als 1.15 Fr. für 1 Pfund angenommen, daß den Konsumenten ihr Brot gesichert bleiben muß, daß ihnen die durch die Verbilligung verursachten Verluste ersetzt werden müßten durch eine Verbilligung, wie sie ihnen aus dem Garantiefonds für Butter und Käse geleistet werden. (Der Garantiefonds des Verbandes wird geteilt aus dem von ihnen per 1/2 Milch, das in die Sammelstelle geliefert wird, erheben 1/2 Kappen (oder bei der Auszahlung für Milchlieferung abgezogen 1/2 Kappen). Ferner aus Beiträgen von nicht den Verbänden angeschlossenen Selbstversammlern, aus Beitragen der Säuglinge und aus Bundesbeiträgen. Und die Verbilligungsmittel müßten sich demnach durch den Verkauf von Milch, dem auch bei uns höchst anschließen. Ich glaube, daß sich die Konsumenten sicher beruhigen werden, wenn sie erfahren, aus welchen Ueberlegungen heraus unsere Anfrage gemacht wurde.“

Zu: „Sind wir auf der rechten Fährte?“

In meiner Verfasserschaft viel mit Frauen und ihren beruflichen und geschäftlichen Werten und Schwierigkeiten zusammenkommend, bin ich zur Auffassung gelangt, daß in normalen Zeiten wohl jeder Mensch Arbeit und Verdienst findet, daß in Krisenzeiten aber nur die Tüchtigsten sich durchzusetzen vermögen. — Es gibt wohl Verufe, deren Ausfichten heutzutage so schlecht sind, daß mit gutem Gewissen nicht dazu geraten werden kann. Wenn immer möglich aber soll die Wahl Begabung und Leistung entsprechende gesteuert werden. Beruf und Berufung sind nicht unähnlich sprachlich verbunden — die falschsten allgemeinen Ausfichten werden in diesen Jahren durch bessere Fähigkeiten und größere Eingabe in den Beruf wettgemacht. Das ist ein Moment, das m. E. wieder von Behörden bei der Beschränkung der Ausbildungsmöglichkeiten nach den Eltern, Erziehern und Amtsstellen bei der Berufsaufklärung außer acht gelassen werden darf.

Streifzug ins Ausland

In Frankreich:

Keine Frauen im neuen Ministerium

Vor Jahresfrist haben wir mit Freude konstatiert, daß das Ministerium Plum drei bedeutenden Frauen Gelegenheiten schaffen wollte und auch geschaffen hat, logische Arbeit zu geben. Es ist im Herbst die französische Bevölkerung zu leisten. Unsere Leserinnen erinnern sich, daß Mme Pollet-Curie, die Wissenschaftlerin, ihrer wissenschaftlichen Arbeiten wegen, das ihr angebotene Amt wieder abgab. Aber die beiden anderen Frauen haben als Unterstaatssekretärinnen ihre Aufgabe angegriffen und ihre Arbeit in großen Zügen aufgebracht. So hat Mme Lacore in erster Linie sich der Kinderfürsorge angenommen und Mme Brunschwig u. a. den Ausbau der Schulfächer und systematische Verbesserung des staatlichen Unterrichts eingeführt.

Dies Ministerium Plum hat nun beiden müssen und die beiden Frauen werden im neuen Ministerium in ihren Postern nicht bestätigt. Zahlreiche Zuschriften von Frauen an die beiden hohen Beamtinnen zeigen, wie sehr die Frauen gefordert sind, durch Protest und Eingaben zu erreichen, daß die Frauen ihre begonnene große Arbeit fortsetzen können. Madame Brunschwig gibt ihnen, wie wir in „La Francaise“ lesen, den Rat, ruhig zu bleiben. Sie sagt: „Dhne Zweifel ist die Lage für die Frauenfrage demüthig, denn die Tatsache, uns aus dem Ministerium, das so viel Unterstaatssekretariate enthält, zu entfernen, scheint ein Rückschritt für unsere Idee. Dennoch muß man versuchen, die Schwierigkeiten des Ministeriums zu überwinden, der vor allem sich eine Stabilität im Ministerium verschaffen muß, in dem er sich der Mitarbeit von Parlamentarier bedient, die seiner gegenwärtigen Regierung eine dauerhafte Majorität sichert. Es liegt im Interesse des Landes, daß dies Ministerium Dauer habe. Denn vor allem brauchen wir Ruhe und sozialen Frieden. Allerdings, wenn die Frauen im Parlament vertreten wären, wenn sie zählen“ würden, wenn wir selbst Wählerinnen und Parlamentarierinnen wären, so bestände kein Grund, uns auszuschalten.“

Madame Brunschwig hat mit dem neuen Ministerpräsidenten Chaumonts gesprochen und ihm das Verlangen der Frauen über sein Vorgehen gemeldet.

„Ich bitte“, entgegnete er, „sagen Sie Ihren Frauen, daß ich nicht etwa als Gegner der Frauenbewegung keine Frau in die Regierung berief. Ich hoffe dies bald beizugehen zu können. Ich bitte Sie, Ihre Bemühungen fortzusetzen; denn ich rechne darauf, den Frauen bald einen ersten Beweis meiner freundlichen Haltung zu geben in bezug auf die politischen Rechte. Ich gebe aber, eine Verwirklichung herbeizuführen, die alle Frauen betrifft. Sagen Sie ihnen, wie sehr ich die weibliche Mitarbeit schätze. Ich weiß um die Reformen, die Sie verwirklicht haben, um Ihre geleisteten Dienste und

* Weigl. Schw. Frauenblatt Nr. 13 v. 2. April.

WOHIN diesen Sommer?
In Dr. Liebert's **KURANSTALT SEESCHAU**
Kreuzlingen, Telefon 118
Herlicher Feriort am Bodensee für Nerven- und Erholungsbedürftige. Natürliche Heilweise, Diät, Bäder, Illustrierter Prospekt. 3927

zurückhaltend im Ausdruck. Auch sie — wie fast alle Konzertinstitute — begrüßte übrigens mit 4 Liedern von Dänmar Schodt dessen 50. Geburtstag. Mit Wang Selter betrat sie sich an einem Abend „Alle Salzburger Meister“, wobei eine geistliche Arie Leopold Mozarts „Du wahrer Mensch und Gott“ besonders auffiel. Frau Rang sang das alte Lied besonders schön. Im gleichen Konzert spielte die Zürcher Geigerin Wäke Kraft die interessante comot Sonate von Weber. Leider zeigte es sich auch in diesem Konzert, daß das Publikum, welches bisher den Kirchenkonzerten recht geneigt war, blösig anfängt der musikalischen Erziehung fern zu bleiben.

Die Musikantin Sarah Senn ist so glücklich ein Kammerorchester ihrer eigenen zu nennen. Dieses würde eine entzückende Suite des klassischen Engländer Henry Purcell und begleitete die ganz vorzügliche Geigerin aus Konzerten von Tartini und Dandri. Sarah Senn wird im Musikischen Zürich bestimmt selten fehlen können.

Von Suzanne Suter-Sabin hatte man längere Zeit nichts gehört. Sie gab mit Walter Rang zusammen einen Sonatenabend. Warum diese treffliche Geigerin sich in die Idee veranlaßt habe, ein ausschließlich schweizerisches Programm zusammenzustellen, ist mir unverständlich. Sie hat eine solche Scherzoper, nämlich ein Stück, welches eben doch nicht über die Problematik von Werken hinweg, die als Durchgangsschreinerungen zu werten sind.

Das wir bei Gelegenheit eines Schwedens Abends, die Geiger Geiger gewinnete. Der Musikant war Schodt, von Seltz Geiger und dem Komponisten begleitet hören durften, sei ja nicht vergessen. Es liegt doch ein wunderbarer Zauber über Schodts Jugend-

Freinfels

ich werde mit meinen Kollegen einen Weg suchen, der die Mitarbeit der Frau auch fernertüchtigt."

Das Resultat dieser Unterhaltung: Die Ausschaltung der beiden Frauen im Militärismus bestimmt sehr hoch, die soziale Arbeit zugunsten der Kinder nicht abgebrochen werden. Das Entgegenkommen von Blum, für das ihm alle Frauensorgen zu danken verpflichtet sind, vertritt immerhin auch die neue Regierung, schon zu Beginn ihrer Macht mit der Stimmrechtsfrage sich ausdauernd zu setzen. "Es ist nur zu wünschen", so schließt der Bericht, "dass die Frauen sich Rechenschaft geben, dass sie nur als Stimmberechtigte wirklich zählen, denn kein persönlicher Wert kann auf der politischen Ebene ganz erlösen, was ihnen infolge ihrer politischen Unmündigkeit mangelt."

Schutz der Familie in Schweden.

Schweden ist schon seit längerer Zeit in fortschrittlicher Weise vorgegangen, indem es Mutterernte eingeführt hat. Alleinige Mütter erhalten Beiträge vom Staat zur Erziehung ihrer Kinder, wenn sie ihrer Aufgabe würdig sind. Das neue Gesetz geht weiter; es sieht eine starke Stärkung der Mutterernte vor, indem es den Frauen, die dessen bedürftig sind, Beiträge für die Kosten der Kinderernte bezahlt. Ein Wächterinnenbeitrag aus der Staatskasse ist auf 75 Kronen festgesetzt und nur für schwedische Bürgerinnen bestimmt. Frauen, die schon durch Mutterernte oder Krankenpflege gefördert sind, kommen dabei nicht in Frage. Die bisherige Hilfe an Frauen in gleicher Lage betrug 30 Kronen. Im Jahre 1935 haben 60 Prozent aller Wächterinnen (total rund 87,000) eine Muttererntebeihilfe durch Krankenpflege bezogen. Nach dem neuen Gesetz werden 92 Prozent (zirka 80,000) bezugsberechtigt sein. Der Staat rechnet mit einer jährlichen Ausgabe von 6 Millionen Kronen für solche einmalige Beiträge an Wächterinnen, wenn das Gesetz am 1. Januar 1938 in Kraft tritt.

Ferner sieht das Projekt weitere Beiträge an bedürftige Mütter vor, welche die Wächterinnenhilfe ergänzen soll. Eine solche soll bis 300 Kronen pro Fall betragen und kann die Form eines zinsfreien Darlehens annehmen. Diese Beihilfe ist bestimmt für Frauen, die infolge von Schwangerschaft und Wochenbett in materielle Notlage geraten. Derartige Kommissionen sollen diese Beihilfen ausgeben. Ferner sieht zu, die Bezüge eines Darlehens von der Rückzahlungspflicht zu befreien. Der Staat rechnet hiermit auf eine weiteren jährlichen Ausgabe von 2 Millionen Kronen im ersten Jahre. Ferner sollen alle Frauen der unentgeltlichen Geburtshilfe teilhaftig werden. Die Behandlung soll durch Hebammen geschehen, falls die Geburt zu Hause stattfindet; findet sie in

einer Klinik statt, so ist eine Krone pro Tag als einziger Beitrag an die Kosten vorgesehen.

Ein anderes Projekt geht noch weiter und will eine unentgeltliche gesundheitsliche Erziehung aller werdenden Mütter und aller vorübergehenden Kinder vornehmen. Die Schwedische Regierung die Möglichkeit des Gesundheitsunterrichts durch Heilands-Darlehen an Verlobte, von maximum 1000 Kronen, rückzahlbar in höchstens fünf Jahren. Bei Arbeitslosigkeit und Krankheit wird die Rückzahlung verschoben. Auch Tod des einen der Ehegatten befreit ganz oder teilweise von der Rückzahlung. Dafür sind 2 Millionen Kronen im ersten Jahr vorgesehen.

Weitere Bestimmungen sehen eine Verbesserung der Wohnverhältnisse für große Familien vor. Sodann wird ein interessantes Gesetz vorbereitet, das spezielle Subventionen für die Kinder der bedürftigen Eltern und für Waisen vorzieht. 75,000 Kinder sollen mit 15,000,000.- Kronen im Jahr unterstützt werden. Auch sollen den Kindern unehelicher oder geschiedener Mütter Unterhaltsbeiträge vom Staat in erheblichem Maße gegeben werden und Kinderzulagen sollen den Beamten des Staates erleichtern, eine große Familie zu bilden.

In Deutschland:

Führung der Bezeichnung "Frau". Nach einem Vorschlag des Reichsministers des Innern dürfen uneheliche weibliche Personen im täglichen Leben die Bezeichnung "Frau" führen, ohne dass es einer amtlichen Genehmigung hierfür bedarf. Mütter eines unehelichen Kindes sind auch im amtlichen Verkehr als "Frau" zu bezeichnen, wenn sie für ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Ortspolizeibehörde die Erklärung abgegeben haben, dass sie die Bezeichnung "Frau" führen wollen. Eine minderjährige uneheliche Mutter bedarf zur Abgabe der Erklärung der vorherigen Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters. Ihr ist auf Antrag eine Bezeichnung anzustellen, dass sie die Erklärung abgegeben habe, die Bezeichnung "Frau" zu führen.

Frauenarbeit trotz Ehestandsbeschränkung.

Befähigt ist Ehefrauen, die ein Ehestandsbeschränkung erhalten haben, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit unterliegt. (Zeit 1933 haben über 500,000 Frauen in dieser Form das Recht der Erwerbstätigkeit bekommen. Neb.) Nun wird ihnen durch Erlass des Reichsfinanzministers die Aufnahme einer Tätigkeit gestattet, so lange die Ehefrau zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht, zur Ausbildung oder zur Weiterbildung von Lehrlingen zur Wehrmacht oder zur Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht einderufen sind.

Bücher

Der Bericht

über die Internationale Studien-Konferenz des Verbandes für Frauenstimmrecht und Staatsbürgerliche Frauenarbeit

lange erwartet von denen, die mit so großem Interesse die Konferenz besucht haben, ist nun in Broschürenform erschienen. Nach einmal sind darin die Zusammenfassungen aller gehaltenen Vorträge vereinigt, die Resolutionen festgehalten. Ein herrliches Adressenmaterial, die Adressen aller 38 angeschlossenen Verbände und aller Verbandsdelegierten sind zu finden.

Einige Exemplare sind noch erhältlich beim Sekretariat des Internationalen Verbandes für Frauenstimmrecht, 12, Buckingham Palace Road, London S. W. 1. Man erwartet bei der Bestellung die Einfindung eines kleinen Betragess (vielleicht in Form von Internationalen Austauschbriefmarken? Red.).

Gewiss wird manche der Besucherinnen, in Erinnerung an die inhaltsreichen Tage, diesen Bericht zu besitzen wünschen.

Unter dem Titel "Stellungnahme zur Kampferfolgung" hat die Bezirksvereinigung Zürich für den Völkerverbund die an einer Kundgebung in Zürich über dieses Thema gehaltenen Vorträge veröffentlicht. Die deutsche Schweizerin, die Vorträge Dr. U. Lager und Dr. W. E. Kappeler, Kirchenpräsident Maxer J. R. Hauri, der Bischof von St. Gallen Dr. A. Scheuwiller, Frau Dr. Maria Waler und andere nahmen in diesen Reden vom rechtlichen, vom religiösen, vom geschichtlichen und menschlichen Standpunkt einseitige Stellung gegen den deutschen Antimilitarismus. Sämtliche Ausführungen sind mit so würdigen Ernst und in einem Geist der Verantwortlichkeit geschrieben, der dieser Publikation eine möglichst weite Verbreitung winnigen lässt.

Das Buch von Dr. Rudolf Lämmel, "Die menschlichen Rassen", erschienen im Jean-Cotta-Verlag, Zürich 1936, mit einem Vorwort von Prof. Dr. W. von Guenzburg, bringt eine populärwissenschaftliche Einführung in die Grundfragen der modernen Rassenlehre. Mit einem geschichtlichen, ethnologischen Material wendet es sich gegen die Vorleser von höherem Wert der nordischen und vom Minderwert der alpinen Rasse, zu der — neben der indischen — auch ein Großteil der schweizerischen Bevölkerung gehört wird. Das Buch stellt vieles richtig und wird keine Vorurteile beim Leser einschlagen. Es enthält aufklärende aber summiert kritische Studien zu liefern, erfüllen, trotz eines etwas unruhigen, flüchtigen Charakters, der sich aus dem Bedürfnis des Autors, möglichst rasch der Rassenlehre ein Wort entgegenzusetzen, erklären mag. Vielleicht wäre dieser Aufgabe durch größere Sachlichkeit in manchen noch besser gebient gewesen.

Die vom Bund Schweizerischer Frauenvereine und vom Verband für Frauenstimmrecht eingeleitete Kommission zur Bekämpfung der Kriegsverbrechen hat die berufstätige Frau hat beiden zwei Arbeiten herausgegeben, die Bearbeitungen der Kriegsverbrechen sämtlicher Kantone in Bezug auf die Stellung der Frau in den Verwaltungen und Gerichten der Schweiz enthalten. Die beiden Arbeiten über "Die rechtliche

Stellung der Frau in den öffentlichen Verwaltungen der schweizerischen Kantone", bearbeitet von Dr. Hebb Rubin (16 Seiten Monatsheft) und "Die Frau in der schweizerischen Gerichtsverwaltung", bearbeitet von Dr. Maria Wäber-Widmer (19 Seiten Monatsheft) stellen infolgegehoer wertvolle und in ihrer Art einzigartige Nachschlagewerke dar.

Die beiden Schriften können zum Preise von Fr. 1.— pro Exemplar zuzüglich Porto bei der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe, Schanzenstrasse 29, Zürich 2, bezogen werden.

Kleine Gesundheitsbücher:

Gesundheitsbücher der Frau. Ein Aufklärungsbuch von Dr. med. Hans Graub, Falkenberg-Verlag, Berlin-Schöneberg, Nr. 180.

Die kurze Schrift schildert die Tätigkeit des weiblichen Körpers von Kindertagen bis ins Alter. Hygienische Anleitung für Körperpflege, Luft- und Sonnenbad, Gymnastik, Ernährung, Verhalten während Schwangerschaft und Stillzeit sind zu begründen, während das Kapitel "Soziologie der Frau" („die Frau, die dienend im Haus bleibt und sich geschäftlich und geistlich in die Welt einfügt“) weber mit unserer Lebensauffassung noch mit unserer Lebensauffassung übereinstimmt.

Neuma, Geist, Reizen und ihre biologische Heilbehandlung.

Von Dr. med. Fritz Hube, 71 Seiten, kart. Nr. 180. Falkenberg-Verlag, Berlin-Schöneberg.

Der Chefarzt des Briesnitz-Krankenhauses in Magdoh 6, Berlin beschreibt hier ausführlich die Naturheilweise bei Gicht und Rheumatismus, die nachweislich gerade bei diesen schmerzhaften Krankheiten ganz hervorragende Erfolge nachweisen kann, in folgenden Abschnitten: Natur und chronischer Muskelrheumatismus, Gelenkrheumatismus, Gicht, Gelenkentzündung, Nervenbeschwerden, Nervenentzündung, Ausführung der wichtigsten Behandlungsmassnahmen, Nader und Wadungen, u. a. Ditzbehandlung, Nahrungsempfehlung als Heilmittel. Erprobte Rezepte für Heilbäder sind beigegeben von Gerda Elwin, ehem. Diätetischenleiterin.

Die Lehre von der periodischen Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit des Weibes, nach Anaus (Verlag Schwabe & Co., Basel, Fr. 1.50). Dr. F. J. Gerber, Arzt, versucht in Broschürenform, über die Lehre von Anaus-Dignio als wichtigen Beitrag zur Frage der Geburten-

regelung aufzuklären. Für Laien sind wohl reichlich viel fachwissenschaftliche Ausdrücke nicht eben einfach zu verstehen, für den Sachverständigen wiederum ist die Schrift eher populär. Jedenfalls eignet sie sich für sehr geschäftliche Leser, die sich mit der etwas komplizierter dargestellten Spezialfrage betrauen machen wollen.

Von Kursen und Tagungen

Voranzeige
Der 4.-9. Oktober veranstalten der Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht, der Schweiz. Lehrerinnenverein und der Schweiz. Verein der Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnen in Rheinfelden einen

Freizeittag
für die Erziehung der Frau zu ihrer staatsbürgerlichen Verantwortung.

Durch Referate von: Fr. Dr. Böhler, Winterthur, Fr. Dr. Gatter, Bern, Madame de Montet, Wehr, Herr Dr. Pulver, Bern, Fr. Dr. Quinche, Lausanne, Fr. Dr. Nagaz, Zürich, Fr. Stucki, Bern, soll reichlich vielen Frauen Gelegenheit geboten werden, sich mit den aktuellen Problemen der heutigen Zeit zu befassen. — Daneben wird der Kurs durch praktische Übungen, kleine Referate etc. die Teilnehmerinnen in die Theorie der Vereinsarbeit einführen. — Gemeinnamige Ausflüge und Besichtigungen (Salinen, Amphitheater, Kraftwerke in Augst etc.) sowie dann und wann eine fröhliche Singstunde, werden für Erholung und Pflege des Gemütes sorgen.

Radiovorträge.
14. Juli, 16.30 Uhr: „Eine Frau holt sich Hilfe“ (Ulrich Hiltboldtsorg).
16. Juli, 16.30 Uhr: Kapitel-optimistischer Medizin.
Redaktion.
Allgemeiner Teil: Ernst Bloch, Zürich 5, Bimmelstrasse 25, Telefon 52.203.
Kunstteil: Hugo Herzog-Süder, Zürich, Frauentorstrasse 22, 608.
Wachstumsstil: Selene Döbel, St. Gallen.
Manuskripte ohne ausreichende Rückporto werden nicht zurückgeschickt, Anfragen ohne solches nicht beantwortet.

Versammlungs-Anzeiger

14. Juli, 16.30 Uhr: „Eine Frau holt sich Hilfe“ (Ulrich Hiltboldtsorg).
16. Juli, 16.30 Uhr: Kapitel-optimistischer Medizin.
Redaktion.
Allgemeiner Teil: Ernst Bloch, Zürich 5, Bimmelstrasse 25, Telefon 52.203.
Kunstteil: Hugo Herzog-Süder, Zürich, Frauentorstrasse 22, 608.
Wachstumsstil: Selene Döbel, St. Gallen.
Manuskripte ohne ausreichende Rückporto werden nicht zurückgeschickt, Anfragen ohne solches nicht beantwortet.

Spanienfunder-Hilfsaktion

Tausende von Kindern freuen sich jetzt beim Anblick auf schone Schweizerinnen. Schon sind viele Ferienkolonien für Auslandschweizerinnen werden zu Ferien in der Heimat erwartet. Pro Jugendtute und schweizerische Arbeiterkinderhilfe und viele andere schaffen auf diesem Gebiete. Meist wird Not gefühlt.

Aber die größte Not unter Frauen und Kindern herrscht in Spanien!

Sie zu schirmen fräut sich die Feder. Wir wissen es ja nun, wie verheerend Bomben in den Städten und Dörfern wirken, welche entsetzliches Aus die unabsehbaren Scharen traf und immer noch neu trifft, die „obairt“ werden. Coartiert werden heißt: die Heimat verlieren, ohne Sade heruntreiben, herausgerissen werden aus dem Familienverband, armen und elend sein und angewiesen auf andere Hilfe.

In der Schweizer Arbeitsgemeinschaft für Spanienfunder haben sich die bedeutendsten Hilfsvereinigungen zu gemeinsamer Arbeit zusammengefasst. Vier Autocamions haben sie nach Spanien gelandt, und befragen mit diesen Kindertransporte aus den bedrängten Städten. Aber es fehlt an allem, besonders an Konfektieren und pulverisierten Milch, Koch- und Gebäckolade, Schokoladenpulver, Kakao, Rafinierungsmittel aller Art (Domatline, Glimin, Kinderweiz), Schachtelkäse, Wägenfleisch, Dauerwurst, Wursts, und schließlich an Säuglingsnahrungsmitteln, Waschnudeln und Toiletseifen, Kamden- und Mädchenunterzeug.

Desmal ruf die Schweizerische Vereinigung der Freunde Spaniens und Spanisch-Amerikas, Breitengasse 5, Zürich (Tel. 52 956), von 11.15 bis 12.15) auf, eine Spanienfunder-Hilfsaktion durchzuführen, in der Zubericht, dass diese in beiden Kreisen Sympathie und operativell Hilfebereitschaft finden wird.

Das Hilfsziel ist politisch und konfessionell unbedingt neutral und fragt daher nicht nach Herkunft, Lager und Zonen der armen spanischen Kriegsopfer, sondern nur nach der Notlage und Bekämpfung des barmherzigen Schicksals.

Eingeleitet werden die (auf Postfachkonto VIII 26 078, Zürich) werden der von angesehener Verbänden und Persönlichkeiten verschiedener politischer und konfessioneller Richtungen ins Leben gerufen, unter dem Protektorat von Bundespräsident Motta stehenden, „Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Spanienfunder“, Bern (Sekretariat Frau Fr. Dr. E. Blum, Karl Spittelerstr. 28, Bern, Präsident Dr. A. Siegfried von der Pro Juventute, Wt. Schindler, Zürich), der auch die Schweizerische Vereinigung der Freunde Spaniens und Spanisch-Amerikas, Zürich, Engländer und der Schweizerischen Stiftung Pro Juventute, Zürich (Beitrag für Spanienfunder), überweisen. Für jede, auch die kleinste Gabe wird im Voraus herzlich gedankt.
Soffet! Gebet!

LUZERN
Hotel Waldstätterhof
beim Bahnhof
Hotel Krone
am Wankmarkt
Alkoholfreie Häuser des gemeinnützigen Frauenvereins der Stadt Luzern. P 115-12

THUN
Thunerstube
Alkoholfreies Restaurant
der gemeinnützigen Frauenvereins
Gastzimmer mit fliess. Wasser. Lift
Telephon 34.52 P 5283 T

Der Schweizerische Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund
empfehlen allen Müttern und solchen, die es werden, seine gut ausgebildeten Pflegerinnen. Folgende Stellenvermittlungen erstellen gerne Auskunft:
Stellenvermittlung des Verbandes Aarau: Rohrerstrasse 24, Tel. 881
Stellenvermittlung des Verbandes Basel: Weiherweg 54, Tel. 23.017
Stellenvermittlung des Verbandes Bern: Bahnhofplatz 7, Tel. 32.136
Stellenvermittlung des Verbandes St. Gallen: Wankmarkt 28, Tel. 8240
Stellenvermittlung des Verbandes Zürich: Asylstrasse 90, Tel. 24.800
P 2088 G

Auch im Spezialgeschäft kauft man billig und gut ein
Schwabenland & Co. A.G. ZÜRICH
St. Peterstr. 17
Telephon 53.740

WOHNT?
Die Hausweberei Saanen
(gemeinnütziges Unternehmen, Berneroberrand, verweist Ihnen eine zu hitzigen Mäntel (bis 290 cm breit), Läufern, Vorlagen, Diwanddecken, Wandbrettern, Nr. 28, Tel. 8240
Sitzkissen. Bitte verlangen Sie Prospekt.
Wir empfehlen uns auch für Teppiche aus neuem Material, Diwanddecken in Wolle und Baumwolle, Mohntapete, Tischdecken, Schurzstoffe und Papiererleschen.

Offene Stellen
In Säuglings- und Kinderheim
ist eine unentgeltliche Lehrstelle neu zu besetzen. Offerten unter Beilage von Zeugnissen und Photo unter Chiffre P 3938 W an die Publicitas Zürich.

Druck-Arbeiten
besorgt vortrefflich und gewissenhaft
Buchdruckerei Winterthurn
Technikumstrasse 83

1 Kp.
mit Rappen sparen und doch besser fahren? mit Persil!
Henkel & Cie. A.G., Basel
DP 430a

10,000 Büchsen mehr in den 4 letzten Jahren! Das ist der beste Beweis der erzielten Resultate!
Phosfarine Pestalozzi
das ideale Nahrungsmittel für Kleinkinder in den Säuglingsheimen, Spitätern, Sanatorien. Erleichtert die Knochenbildung! Stärkt den Fröhlichkeit für Rekonvaleszenten u. solche, die schwer verdauen. Die große 500 Gr. Büchse überall! Fr. 2.25. P-5-1.

Hotz A.G. TEIGWAREN
sind Vorzüglich
EIER-HORNLI
500 Gr.
PAILL HOTZ
Luzernstrasse 45
WILSA
ZÜRICH
Ausstellung: Polikanstr. 3